



# BVSK *INSIDE*

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER  
JAHRGANG 3 | AUSGABE 1 | 23.03.2023

**HIS**  
Die „Schufa“ der Versicherer

**AUTHORITY**  
Stand der Dinge



01.2023

# AUTORITY - Stand der Dinge

Liebe BVS-K-Mitglieder,

wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie im Folgenden über den aktuellen Stand von AUTORITY zu informieren.

Ihr Projektteam



**Timo Bons**  
Geschäftsführer  
BVS-K-IT

AUTORITY ist zwar auf einem guten Weg, aber leider können wir aktuell noch nicht mit der Zeichnung der Wandeldarlehen beginnen. Durch eine etwas schleppende Vorabstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verzögert sich der weitere Ablauf. Voraussichtlich wird der Zeitraum für die Zeichnung im Mai/Juni dieses Jahres liegen.

Ein erster wichtiger und umfangreicher Teil des Weges wurde noch 2022 erfolgreich absolviert. Kurz vor Weihnachten ist das Informations-Portal unter [authority.de](https://www.authority.de) live gegangen. Diverse Beiträge und Videos von fünf BVS-K-Mitgliedern informieren Verbraucher über Fragen rund um „Autounfall und Schaden“ sowie „Werkstatt und Wartung“. Zudem wird die Webseite seit dem Livegang wöchentlich um neue Inhalte ergänzt.

Für den weiteren funktionellen Ausbau und vor allem für die geplanten Online-Marketing-Aktivitäten steht als nächster wichtiger Schritt eine (erfolgreiche) Zeichnung der Wandeldarlehen durch die BVS-K-Mitglieder an. Nach Ansicht der BaFin unterliegt die gesamte Emission der Wandeldarlehen allerdings einem Direktvertriebsverbot.

Für die geplante Finanzierung mittels Ausgabe von Wandeldarlehen wurden bereits 2022 ein Darlehensvertrag und ein Emissionsprospekt entworfen. Das Emissionsprospekt ist nötig, da die Emission der Wandelanleihe formal durch das BaFin in einem 20 Tage dauernden Prozess genehmigt werden muss. Allerdings beinhaltet dieser Genehmigungsprozess immer auch gewisse Unsicherheiten. In enger Abstimmung mit der uns beratenden Anwaltskanzlei hatten wir daher noch letztes Jahr eine Vorabstimmung mit der BaFin initiiert. Im Kern ging es darum, frühzeitig etwaige Probleme zu identifizieren, um kurzfristig reagieren zu können und so ein mehrfaches Durchlaufen des formellen Prüfprozesses zu verhindern.

Leider ist die BaFin erst Ende Februar zu einer - wenn auch unverbindlichen - Einschätzung gekommen. Danach handle es sich trotz aller vorgetragener Argumente um eine öffentliche Emission. Mit der gehe ein Direktvertriebsverbot einher. Dies

hat zur Folge, dass die Wandeldarlehen zwingend über einen unabhängigen Finanzanlageberater mit der Zulassung nach § 34f der Gewerbeordnung oder höher vertrieben werden dürften. Die Argumente, dass es sich bei den BVSK-Mitgliedern um einen geschlossenen Personenkreis handle, dass Gründung und Umsetzung (samt Finanzierung) von Authority von der Mitgliederversammlung des BVSK selbst beauftragt wurden und auch kein Vertrieb im eigentlichen Sinne stattfände, ließ die BaFin nicht gelten.

Somit sind wir aktuell auf der Suche nach einem entsprechenden Finanzanlageberater, der uns bei der Emission unterstützt, damit wir alle Forderungen der BaFin erfüllen und den formellen Freigabeprozess erfolgreich durchlaufen. Erste Gespräche sind auch schon erfolgt.

Wir hoffen, dass wir den formellen Freigabeprozess mit der BaFin im April erfolgreich durchlaufen werden und mit der Zeichnung der Wandeldarlehen Anfang Mai starten können. Das Ende der Zeichnungsfrist könnte dann in der zweiten Junihälfte liegen. Über den genauen Zeitplan werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Vor dem Start der Zeichnungsphase werden auch weitere Informationstermine stattfinden. Die genauen Termine werden wir unmittelbar nach einreichen des Prospektes bei der BaFin festsetzen und bekannt geben.

Timo Bons  
Geschäftsführer BVSK-IT



© Foto: A Stockphoto\_AdobeStock.com